Bernhard Bühler
Kantonsrat
Rosenbergstrasse 98
8212 Neuhausen am Rheinfall

Kantonsrat
eingegangen: 6. Juli 2005/33

MANUAL Nr. 432

An den
Regierungsrat des
Kantons Schaffhausen
Regierungsgebäude

8201 Schaffhausen

Schaffhausen, 5. Juli 2005

Kleine Anfrage 26/2005

betreffend "Gatt-freie Zone" Stein am Rhein

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Als Export orientierte Volkswirtschaft ist die Schweiz in erheblichem Masse auf den freien Welthandel, das heisst auf den Abbau von protektionistischen Handelshemmnissen auf den Weltmärkten angewiesen. Im Rahmen der WTO/Gatt-Verhandlungen sind in verschiedenen Schritten zwischenstaatliche Hürden und Barrieren abgebaut worden, welche den freien Handel behindert haben.

Davon betroffen ist auch das öffentliche Beschaffungswesen. Das entsprechende WTO-Abkommen soll auch ausländischen Anbietern den Zugang zu Grossprojekten der öffentlichen Hand ermöglichen. Die Schweiz hat dieses internationale Abkommen ebenfalls unterzeichnet und damit in das innerstaatliche Recht übernommen. Der Kanton Schaffhausen ist dem entsprechenden interkantonalen Konkordat (IVöB) mit Beschluss des Kantonsrates vom 16. Dezember 2002 beigetreten.

Gemäss einem Interview in den Schaffhauser Nachrichten vom 1. Juli 2005 hat nun Stadtpräsident Franz Hostettmann die Stadt Stein am Rhein zur "Gatt-freien" Zone erklärt: "Wir machen diesen aufwendigen Zirkus nicht mit". Das heisst mit andern Worten nichts anderes, als dass sich die Stadt Stein am Rhein inskünftig bei der Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen generell über internationales, eidgenössisches und auch kantonales Recht hinwegsetzen will. In diesem Zusammenhang stellen sich nun verschiedene Fragen:

1. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass der freie Welthandel der Schweizer und damit auch der Schaffhauser Volkswirtschaft unzweifelhaft mehr nützt als schadet?

2. Anerkennt der Regierungsrat auch, dass es notwendig ist, auf dem Gebiet des öffentlichen Beschaffungswesens einen multilateralen Rahmen zu schaffen, um eine grössere Liberalisierung und Ausweitung des Welthandels zu erreichen und den internationalen Rahmen für die Abwicklung des Welthandels zu verbessern (vgl. Präambel WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen)?

3. Wie stellt sich der Regierungsrat nun dazu, dass sich eine Schaffhauser Gemeinde generell und in trutziger Weise über das entsprechende höherrangige Recht hinwegsetzen will und dies auch noch öffentlich kund tut?

4. Sieht sich der Regierungsrat als Aufsichtsbehörde über die Gemeinden allenfalls veranlasst, aufsichtsrechtlich gegen diese generelle Verweigerungshaltung der Stadt Stein am Rhein einzuschreiten?

   Wenn, ja: Welche aufsichtsrechtlichen Mittel stehen dem Regierungsrat diesbezüglich zur Verfügung?

   Wenn nein: Ist allenfalls mit Konsequenzen durch eidgenössische bzw. WTO-Behörden zu rechnen, wenn der Kanton nicht dafür sorgt, dass im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens auch auf Gemeindeebene internationales und eidgenössisches Recht durchgesetzt wird?

5. Die Wirtschaftsförderung wirbt für unseren Kanton mit einem Weltoffenheit zeigenden und entsprechend international gefärbten Slogan "Schaffhausen - The innovative corner of Switzerland"! - Wie beurteilt der Regierungsrat den Einfluss dieses protektionistischen Verhaltens der Stadt Stein am Rhein auf das Image unseres Kantons?

Für die Beantwortung dieser Fragen danke ich Ihnen schon im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen,

Bernhard Bühler
FDP-Kantonsrat